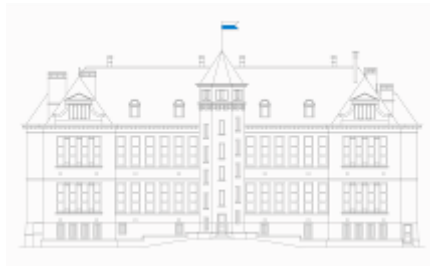


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
Lettische Ratspräsidentschaft - Schwerpunkte des Programms.....	5
Assoziierungsabkommen der EU mit Georgien .....	5
Beschluss des Rates zur Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen .....	6
Bürgerdialoge der Kommission .....	6
STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	7
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI .....	7
ASYL UND MIGRATION .....	7
EP fordert mehr Solidarität, gibt strategischen Initiativbericht in Auftrag .....	7
EuGH-Urteil zu Einreise mit Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines EU-Bürgers.....	8
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG.....	9
Innenminister von EU, USA und Kanada beschliessen verstärkte Zusammenarbeit .....	9
POLIZEIANGELEGENHEITEN.....	9
Kritik am Datenaustausch zwischen EUROPOL und US-Behörden .....	9
GELDWÄSCHE .....	10
Rat und EP erzielen Einigung zur Revision der Geldwäscherichtlinie .....	10
VERKEHRSPOLITIK .....	10
KOM erlässt delegierte Verordnung zu Verkehrsinformationsdiensten .....	10
LUFTVERKEHR .....	11
EuRH veröffentlicht kritischen Bericht zu Investitionen in Flughäfen .....	11
KOM fordert unzulässige staatliche Beihilfen von Cyprus Airways zurück .....	11
Rat erhebt keine Einwände gegen Verordnung zu Lizenzen und Zeugnissen von Fluglotsen.....	12
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	12
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ .....	12
Juristischer Dienst des EP erstattet Gutachten zu Auswirkungen des EuGH-Urteils zur Vorratsdatenspeicherung.....	14
Gutachten des EuGH zum Beitritt der EU zur EMRK.....	14
EuGH: Urteil zur Aufklärung bei Kreditverträgen.....	15
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....	15
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFLH .....	15
BaFin-Chefin <i>Dr. Elke König</i> seit 01.01.2015 Vorsitzende des Ausschusses für einheitliche Abwicklung 16	
Währungsunion: Litauen 19. Mitglied – Rotationsprinzip im EZB-Rat .....	16



EZB-Präsident <i>Mario Draghi</i> fordert engere politische Union .....	17
Hochrangige Gruppe „Eigenmittel“ legt ersten Sachstandsbericht vor .....	17
Änderung der EU-Eigenmittelverordnung: Mitgliedstaaten erhalten Zahlungsaufschub bis 01.09.2015..	18
Neue Mehrwertsteuer-Regeln für E-Dienstleistungen am 01.01.2015 in Kraft getreten .....	18
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....</b>	<b>19</b>
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi .....	19
<b>WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....</b>	<b>19</b>
Schlussfolgerungen des ER zur Förderung von Investitionen in Europa .....	19
Trilogieeinigung zur Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge.....	20
Kommission genehmigt Interreg-A-V-Programm Bayern – Tschechien .....	20
Kommission genehmigt Interreg A-V-Programm Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein .....	21
<b>AUßENWIRTSCHAFT.....</b>	<b>21</b>
Kommission veröffentlicht Verhandlungstexte zu TTIP .....	21
EP stimmt Assoziierungsabkommen der EU mit Georgien zu .....	22
<b>ENERGIE .....</b>	<b>22</b>
Konsultation zur Überarbeitung der PCI-Liste im Energiebereich.....	22
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>23</b>
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF .....	23
Jahresbericht über Pestizidrückstände in Lebensmitteln für das Jahr 2012 .....	23
Kommission startet Online-Informationsplattform zum Thema Boden.....	23
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....</b>	<b>24</b>
Europäischer Rat am 18.12.2014.....	24
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS .....	24
Vierteljahresbericht der Kommission zu Beschäftigung und sozialer Lage in der EU.....	25
Arbeitslosenquote im November 2014 im Euroraum bei 11,5 %.....	25
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....</b>	<b>26</b>
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMBW .....	26
Fortschritte bei der Validierung des nonformalen und informellen Lernens .....	26
Fortschritte bei Etablierung nationaler Qualifikationsrahmen.....	27
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....</b>	<b>27</b>
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV .....	27
<b>UMWELT UND NATURSCHUTZ.....</b>	<b>28</b>
Kommission startet neue Online-Informationsplattform zum Thema Boden.....	28
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht über Abfallvermeidung in Europa .....	29



VERBRAUCHERSCHUTZ .....	29
Jahresbericht über Pestizidrückstände in Lebensmitteln für das Jahr 2012 .....	29
EuGH-Urteil für effektive Aufklärung der Verbraucher vor Abschluss von Kreditverträgen .....	29
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....	30
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP .....	30
EuGH-Urteil: Patentierbarkeit von biotechnologischen Verfahren .....	31
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	31
Lettische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Bereich IuK und Medienpolitik.....	31
EP: Binnenmarktausschuss stellt Studie zu den Herausforderungen der Netzneutralität in der EU und in den USA vor .....	32
Überlegungen für unabhängiges russischsprachiges EU-Fernsehen.....	32
Neue Mehrwertsteuer-Regeln für E-Dienstleistungen am 01.01.2015 in Kraft getreten.....	32



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT - SCHWERPUNKTE DES PROGRAMMS

Lettland hat am 01.01.2015 zum ersten Mal die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Die Kommission reiste am 07./08.01.2015 zum traditionellen Antrittsbesuch bei der neuen Präsidentschaft nach Riga. Entsprechend der Europa 2020-Strategie und der Ziele der seit Mitte 2014 bestehenden Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs stellt die Präsidentschaft in ihrem Programm weiterhin die Förderung von Wohlstand, Wachstum und Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa in den Mittelpunkt. Für seine Präsidentschaft hat Lettland folgende drei Schwerpunkte festgelegt:

1. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas sichern
2. Die Digitalisierung Europas stärken
3. Das Engagement Europas ausbauen

Die Einzelheiten des Programms der Präsidentschaft werden nachfolgend und in allen Geschäftsbereichen dieses EB vorgestellt.

Link zum Präsidentschaftsprogramm:

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)

### ASSOZIIERUNGSABKOMMEN DER EU MIT GEORGIEN

Am 18.12.2014 hat das EP mit 490 Stimmen dem Assoziierungsabkommen der EU mit Georgien, das am 27.06.2014 unterzeichnet wurde und seit 01.09.2014 bereits vorläufig gilt, zugestimmt. Dabei stimmten 76 Abgeordnete dagegen, 57 enthielten sich. In einer begleitend gefassten Entschließung (491 Stimmen dafür, 84 dagegen, 63 Enthaltungen) unterstrich das EP, dass das Assoziierungsabkommen das gesamte international anerkannte Hoheitsgebiet Georgiens umfasse, trotz der Tatsache, dass Russland die georgischen Gebiete Abchasien und Südossetien weiterhin besetzt hält. Weiterhin verurteilt die Entschließung den Abschluss eines sog. „Vertrags über ein Bündnis und eine strategische Partnerschaft“ zwischen Russland und Abchasien.

Assoziierungsabkommen der EU mit Georgien:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22014A0830%2802%29&from=DE>



## BESCHLUSS DES RATES ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RfAA) fasste am 16.12.2014 einen Beschluss zur Festlegung der Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen, nach dem Luxemburg, Estland und Zypern ab der am 26.01.2015 beginnenden neuen Mandatsperiode jeweils einen Sitz verlieren. Alle Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, ihre Kandidatenlisten bis zum 12.01.2015 einzureichen. Die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Ausschusses von aktuell 353 auf nunmehr 350 Mitglieder war notwendig, um eine vertragswidrige Zusammensetzung und eine damit verbundene Beschlussunfähigkeit des Ausschusses in der neuen Mandatsperiode zu vermeiden. Art. 305 AEUV bestimmt für den Ausschuss der Regionen eine maximale Zahl von 350 Mitgliedern, eine Abweichung hiervon bis zum 25.01.2015 wurde auf Basis von Art. 24 Abs. 1 HRV-Beitrittsvertrag vorübergehend zugelassen. Frankreich, Deutschland und Großbritannien gaben allerdings in einer gemeinsamen Erklärung zu Protokoll, dass sie die derzeitige Aufteilung der Anzahl der Sitze auf die Mitgliedstaaten für nicht zufriedenstellend halten, insbesondere unter Verweis auf Abs. 5 des in Artikel 300 AEUV ausdrücklich vorgesehenen demografischen Kriteriums.

Beschluss des RfAA:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16808-2014-INIT/de/pdf>

Addendum 1 zum Beschluss des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16870-2014-ADD-1/de/pdf>

## BÜRGERDIALOGE DER KOMMISSION

Bereits vor seinem Amtsantritt kündigte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* an, mit einer neuen Kommunikationsstrategie der anhaltenden Skepsis vieler EU-Bürger gegenüber „Brüssel“ entgegenzutreten, etwa indem die Mitglieder der Kommission verstärkt vor Ort in den Mitgliedstaaten die EU-Politik erläutern und für sie werben sollen. In Riga fiel nun am 08.01.2015 der Startschuss für diese Bürgerdialoge: der erste Vizepräsident der Kommission *Frans Timmermans*, Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* aus Lettland und die für Regionalpolitik zuständige Rumänin *Corina Crețu* standen 90 Minuten Bürgern aus Lettland, Estland und Litauen für Fragen zur Verfügung.

Informationen zu den Bürgerdialogen:

<http://ec.europa.eu/citizens-dialogues/>



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

### LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Am 01.01.2015 hat Lettland erstmals die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und sein Arbeitsprogramm vorgestellt (siehe Beitrag der StK in diesem EB). Schwerpunkte im Geschäftsbereich des StMI sind im Bereich Inneres u.a. eine bessere Steuerung und Organisation von Migration, die Verabschiedung der Datenschutzgrundverordnung zur Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts und die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Inneren Sicherheit – insbesondere in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit und Cyberkriminalität. Fortgeführt werden die Arbeiten zur Europäischen Staatsanwaltschaft sowie zur Reform der Grenzsicherung. Für den Bereich des Bauens relevant ist das Ziel der Präsidentschaft, einen Rahmen für die Umsetzung der EU-Klimabeschlüsse (Energieeffizienz) zu entwickeln sowie die Überarbeitung u.a. der Öko-Design-Richtlinie zu unterstützen. Im Bereich Verkehr will die lettische Präsidentschaft u.a. eine Diskussion auf Ministerebene zu Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung des TEN-V-Netzes im Kontext der EU-Investitionsinitiative führen sowie die Arbeiten am Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES 2+), die Regulierung von zivilen Drohnen sowie das Vierte Eisenbahnpaket voranbringen. Bei Letzterem soll der technische Teil mit dem Parlament verhandelt, aber auch die Diskussion zum politischen Teil im Rat fortgesetzt werden. Zum Abschluss gebracht werden sollen die Verhandlungen zur EU-Seilbahnverordnung. Im Bereich des Sports will die lettische Präsidentschaft die Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Sport 2014-2017 unterstützen und die Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Doping und von Betrug durch Spielabsprachen verbessern helfen.

Weitere Informationen:

Programm der lettischen Präsidentschaft:

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)

### ASYL UND MIGRATION

#### EP FORDERT MEHR SOLIDARITÄT, GIBT STRATEGISCHEN INITIATIVBERICHT IN AUFTRAG

Das EP hat am 18.12.2014 eine nichtlegislative Entschließung verabschiedet, in der es u.a. die Mitgliedstaaten zu mehr Solidarität mit denjenigen Mitgliedstaaten auffordert, die in „absoluten oder relativen Zahlen“ die meisten Flüchtlinge unterbringen müssen. Dies soll signifikante Beiträge und Unterstützungsleistungen für die Arbeit der EU-Agenturen FRONTEX und EASO einschließen. Die Entschließung fordert zudem einen neuen, ganzheitlichen strategischen Ansatz der Migration, der sichere Wege der legalen Migration mit einer Bekämpfung der Fluchtursachen in Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten, einer beschleunigten Rückführung abgelehnter Asylbewerber und einer intensivierten Bekämpfung von Schleusungskriminalität verbindet. Um diesen Ansatz zu entwickeln, wurde der LIBE-Ausschuss des Parlaments beauftragt, einen „strategischen Initiativbericht“ zu erstellen und dem Plenum bis



Ende 2015 vorzulegen. Der Ausschuss kann hierzu zusätzliche Ressourcen, beispielsweise zur Durchführung von Anhörungen und Ad hoc-Delegationen, einsetzen und soll Empfehlungen ausarbeiten.

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141212IPR01244/html/Migration-MEPs-call-on-EUcountries>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2014-0105+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **EUGH-URTEIL ZU EINREISE MIT AUFENTHALTSKARTE FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE EINES EU-BÜRGERS**

Der EuGH hat am 18.12.2014 zur Rechtssache C-202/13 geurteilt, dass die Richtlinie über die Freizügigkeit der Unionsbürger keine Maßnahmen zulässt, die Familienangehörige daran hindern, ohne Visum in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einzureisen. Die Mitgliedstaaten dürfen auch zur Verfolgung eines generalpräventiven Zwecks keine zusätzlichen formalen Anforderungen an die Einreise von Familienangehörigen stellen, die über eine Aufenthaltskarte für Familienangehörige verfügen. Die Mitgliedstaaten dürfen lediglich nach individueller Prüfung jedes Einzelfalls auf der Grundlage von Art. 35 der Richtlinie 2004/38 Maßnahmen erlassen, mit denen ein durch diese Richtlinie verliehenes Recht im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug verweigert, aufgehoben oder widerrufen werden soll. Die Behörden der Mitgliedstaaten sind verpflichtet, eine nach den Bestimmungen der Richtlinie von einem anderen Mitgliedstaat ausgestellte Aufenthaltskarte zum Zweck der visumsfreien Einreise in ihr Hoheitsgebiet anzuerkennen, es sei denn, es bestehen Zweifel an der Echtheit dieser Karte und der Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben. Für solche Zweifel bedarf es jedoch konkreter Anhaltspunkte im jeweiligen Einzelfall, die den Schluss auf das Vorliegen eines Rechtsmissbrauchs oder Betrugs zulassen.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140182de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=160942&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&>





## TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

### INNENMINISTER VON EU, USA UND KANADA BESCHLIESSEN VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT

Die Innenminister der EU, der USA und Kanadas haben im Beisein von EU-Innenkommissar *Avramopoulos* und EU-Anti-Terror Koordinator *de Kerchove* am 11.01.2015 bei einem Sondertreffen in Paris aus Anlass der Terroranschläge in Frankreich eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung in folgenden Bereichen beschlossen:

- Informationsaustausch zwischen Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden
- Grenzschutz, insbesondere Kontrollen an den EU-Außengrenzen.

Die EU-Innenminister betonten zudem die Bedeutung des geplanten EU-PNR-Abkommens zur Erhebung und Kontrolle von Passagierdaten im Luftverkehr bei Flügen in die Europäische Union. Sie kritisierten die Blockadehaltung des EP zu diesem Gesetzgebungsvorschlag und betonten zugleich die Kompromissbereitschaft des Rates. EU-Innenkommissar *Avramopoulos* forderte in Paris neben dem EU-PNR-Abkommen verstärkte Maßnahmen zur Verhütung von Radikalisierung sowie bessere Instrumente gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung sollen beim EU-Sondergipfel am 12.02.2015 vereinbart werden. EU-Ratspräsident *Tusk* will sich dabei für eine Verabschiedung des EU-PNR-Abkommens einsetzen, KOM-Präsident *Juncker* für eine Überarbeitung des Schengen-Informationssystems.

Weitere Informationen:

Rede von EU-Innenkommissar *Avramopoulos* in Paris:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-15-3141\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-3141_en.htm)

Beitrag der lettischen Präsidentschaft zum Sondertreffen in Paris:

<https://eu2015.lv/news/media-releases/237-kozlovskis-fighting-terrorism-requires-immediate-action>

Factsheet der KOM zur Terrorismusbekämpfung auf EU-Ebene:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-3140\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-3140_en.htm)

## POLIZEIANGELEGENHEITEN

### KRITIK AM DATENAUSTAUSCH ZWISCHEN EUROPOL UND US-BEHÖRDEN

Abgeordnete des Innenausschusses des EP kritisierten am 08.01.2015 im Rahmen einer Aussprache mit der Europäischen Bürgerbeauftragten *O'Reilly* die von der US-Seite erzwungene Geheimhaltung eines Berichts zur Weitergabe von Informationen aus den SWIFT-Datenbanken an US-Sicherheitsbehörden durch EUROPOL. Die im SWIFT-System auflaufenden Daten zu internationalen Zahlungsströmen werden im Zuge



der Umsetzung des Abkommens zwischen der EU und den USA über das Programm zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) von EUROPOL auf Anfrage und nach Prüfung der Informationsrelevanz an US-Dienststellen weitergegeben. EUROPOL verweigert jedoch die Veröffentlichung des Jahresberichts 2010 über die Datenweitergabe, weil die USA diesbezüglich Geheimhaltungsbedenken geltend gemacht haben.

Weitere Informationen:

Stellungnahme der Bürgerbeauftragten zur Beschwerde 1148/2013/TN gegen EUROPOL:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/cases/summary.faces/de/57623/html.bookmark>

## **GELDWÄSCHE**

### **RAT UND EP ERZIELEN EINIGUNG ZUR REVISION DER GELDWÄSCHERICHTLINIE**

Am 17.12.2014 haben EP und Rat im Trilog eine Einigung in den Verhandlungen über die vierte Geldwäscherichtlinie erzielt. Die Einigung sieht u.a. vor, Transaktionen bei Banken, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Immobilienmaklern und Spielkasinos einer noch strikteren Kontrolle zu unterziehen. Banken, Behörden und Personen mit begründetem Interesse, z.B. investigative Journalisten oder „betroffene Bürger“, sollen zudem Zugriff auf öffentliche Register erhalten, welche erstmals in den Mitgliedstaaten eingerichtet und die wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen auflisten sollen.

Das Verhandlungsergebnis muss noch vom Rat sowie den zuständigen Ausschüssen und dem Plenum des EP formal verabschiedet werden. Dies wird für die kommenden Monate erwartet.

PM des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20141216IPR02043/20141216IPR02043\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20141216IPR02043/20141216IPR02043_en.pdf)

## **VERKEHRSPOLITIK**

### **KOM ERLÄSST DELEGIERTE VERORDNUNG ZU VERKEHRSDIENSTEN**

Die KOM hat am 18.12.2014 eine delegierte Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Rates und des EP bezüglich der Bereitstellung von EU-weiten Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten verabschiedet. Mit der delegierten Verordnung werden Spezifikationen zu Zugänglichkeit, Austausch, Weiterverwendung und Aktualisierung der Straßen- und Verkehrsdaten definiert. Die Verordnung ist gültig im transeuropäischen Gesamtstraßennetz, auf Autobahnen außerhalb dieses Netzes sowie in Prioritätszonen, die je nach Bedarf von den Behörden der Mitgliedstaaten festgelegt werden können. Die delegierte Verordnung sieht die Einrichtung nationaler Zugangspunkte in jedem MS vor, die als zentrale Stelle für den entsprechenden Datenzugang fungieren sollen. Bereits existierende Zugangspunkte auf Grundlage der Richtlinie 2010/40/EU können hierfür verwendet werden. Straßen- und Verkehrsdaten sind künftig im DATEX-II-Format oder in einem maschinenlesbaren Format anzugeben.



Weitere Informationen:

Delegierte Verordnung zu Verkehrsinformationsdiensten:

[http://ec.europa.eu/transport/themes/its/news/doc/2014-12-18-rtti/c%282014%299672\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/its/news/doc/2014-12-18-rtti/c%282014%299672_de.pdf)

## LUFTVERKEHR

### EURH VERÖFFENTLICHT KRITISCHEN BERICHT ZU INVESTITIONEN IN FLUGHÄFEN

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 16.12.2014 einen Bericht zu von der EU finanzierten Investitionen in Flughäfen veröffentlicht. Demnach sind Investitionen notwendig, um die bis 2030 prognostizierte Verdopplung des Luftverkehrs zu bewältigen. Diese müssten jedoch zielgerichteter vorgenommen werden, damit nur solche Flughäfen Mittel erhalten, an denen ein Ausbau wirklich erforderlich und sinnvoll sei, so der EuRH. Die EU-Prüfer hatten Investitionsprojekte an 20 Flughäfen in Estland, Griechenland, Italien, Polen und Spanien im Zeitraum 2000 bis 2013 untersucht, bei denen EU-Mittel in Höhe von mehr als 600 Mio. € geflossen waren. Dabei stellte sich heraus, dass nur bei der Hälfte der Flughäfen die Investitionen tatsächlich erforderlich waren und positive Effekte zeitigten. Bei den anderen – vor allem Klein- und Kleinstflughäfen – ließen sich keine positiven Effekte der Investitionen nachweisen.

Der EuRH kritisiert in seinem Bericht ausdrücklich auch die Koordinierung der Investitionen durch die Mitgliedstaaten sowie die Überwachung seitens der KOM. So gebe es in Estland, Griechenland, Italien und Spanien keinen strategischen langfristigen Plan für die Flughafenentwicklung. Die KOM habe zudem keinen Überblick, welche Flughäfen in der EU welche Fördermittel erhalten, so der EuRH. Die KOM habe zudem keinen Überblick, welche Flughäfen in der EU welche Fördermittel erhalten, so der EuRH. Die KOM kündigte in ihrer Stellungnahme, die im Bericht enthalten ist, an, künftige Investitionen auf Flughäfen vor allem in den europäischen Verkehrskernnetzkorridoren (TEN-V) zu konzentrieren und vom Nachweis einer positiven Kosten-Nutzen-Relation abhängig zu machen.

Weitere Informationen:

PM des EuRH:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR14\\_21/INSR14\\_21\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR14_21/INSR14_21_DE.pdf)

Bericht des EuRH:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14\\_21/SR14\\_21\\_EN.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_21/SR14_21_EN.pdf)

### KOM FORDERT UNZULÄSSIGE STAATLICHE BEIHILFEN VON CYPRUS AIRWAYS ZURÜCK

Die KOM hat am 09.01.2015 mitgeteilt, dass die staatliche zyprische Fluggesellschaft Cyprus Airways zum Zweck von Umstrukturierungsmaßnahmen erhaltene Beihilfen vollständig zurückzahlen muss. Die Beihilfen hätten dem Unternehmen einen nicht gerechtfertigten Wettbewerbsvorteil verschafft und seien somit unzulässig gewesen. Zudem sei die Erreichung einer wirtschaftlichen Rentabilität ohne staatliche Unterstützung in naher Zukunft nicht zu erwarten. Das Unternehmen muss nun rund 65 Mio. € zurückzahlen



und ist insolvent. Das Finanzministerium Zyperns erklärte daraufhin die Schließung der staatlichen Fluggesellschaft.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-3121\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3121_de.htm)

## **RAT ERHEBT KEINE EINWÄNDE GEGEN VERORDNUNG ZU LIZENZEN UND ZEUGNISSEN VON FLUGLOTSEN**

Der Rat hat am 15.12.2014 keine Einwände gegen den Verordnungsentwurf der KOM zur Festlegung von technischen Vorschriften und Verwaltungsverfahren für Lizenzen und Zeugnissen von Fluglotsen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des EP und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 805/2011 erhoben. Sofern auch das EP seine Zustimmung erteilt, kann die KOM die Verordnung annehmen. In diesem Fall würde die Verordnung am 30.06.2015 in Kraft treten.

Beschluss des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14342-2014-INIT/de/pdf>

Anhänge zur Verordnung der KOM:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14342-2014-ADD-1/de/pdf>

## **STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ**

---

### **LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ**

Zum 01.01.2015 hat Lettland für die folgenden sechs Monate die Ratspräsidentschaft übernommen und folgte damit Italien nach, das die Triopräsidentschaft aus Italien, Lettland und Luxemburg eingeleitete hatte (EB 13/14).

Für den Geschäftsbereich des StMJ setzt die lettische Präsidentschaft auf die Umsetzung der strategischen Leitlinien für den Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes, die der Europäische Rat im Juni 2014 angenommen hatte (EB 13/14). Insofern wartet das Programm, wie zu erwarten war, mit keinen besonderen Überraschungen auf, vielmehr sollen vornehmlich in der Beratung befindliche Legislativvorschläge abgeschlossen oder einer Einigung zumindest näher gebracht werden.



Im Einzelnen werden insb. folgende Ziele genannt:

Abschluss der Verhandlungen:

- Datenschutzreformpaket (u.a. EB 22/14),
- TTIP,
- Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug (pif-Richtlinie),
- Vorschlag für eine Verordnung betreffend die Agentur der EU für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST),
- Vorschläge zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten in Strafverfahren: d.h. Richtlinienvorschläge über Verfahrensgarantien in Strafsachen für verdächtige und beschuldigte Kinder, zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung und über vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige und Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls,
- Richtlinienvorschlag zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung,
- Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 vom 11.07.2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 vom 12.12.2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens,
- sog. „Apostillenverordnung“ (Verordnungsvorschlag zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012),
- Richtlinienvorschlag über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung,
- Reform des Markenrechts (EB 06/13),
- Pauschal- und Bausteinreisen-Richtlinie.

Fortsetzungen der Beratungen im Rat mit Ziel eines Kompromisses bereits unter dieser Präsidentschaft oder zumindest Erreichen erheblicher Fortschritte:

- Vorschläge zur besseren Kontrolle sog. neuen psychoaktiven Substanzen (EB 15/13),
- Überarbeitung der Aktionärsrechterichtlinie (EB 07/14),
- Richtlinienvorschlag über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (sog. „SUP“, EB 07/14),
- Überarbeitung der Fluggastrechte-Verordnung,



- Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (22/14).

Die lettische Präsidentschaft möchte zudem den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) voranbringen und die Reform des EUGH zur Entlastung der einzelnen Richter und der Beschleunigung der Verfahren (EB 19/14) fortsetzen.

Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)

### **JURISTISCHER DIENST DES EP ERSTATTET GUTACHTEN ZU AUSWIRKUNGEN DES EUGH-URTEILS ZUR VORRATSDATENSPEICHERUNG**

Am 08.01.2015 hat im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) der Juristische Dienst (JD) des EP sein Rechtsgutachten zu den Auswirkungen des Urteils des EuGH vom 08.04.2014 zur Vorratsdatenspeicherungs-Richtlinie (VDS-RL, EB 07/14) dargelegt. Hierbei unterschied er zwischen den Folgen für die EU-Gesetzgebung selbst und hier den existierenden einerseits und den kommenden bzw. in den Beratungen befindlichen Rechtsakten andererseits und den Auswirkungen für die jeweilige nationale Gesetzgebung. Bei letzterem kam er insbesondere zu dem Schluss, dass eine Pflicht zur Umsetzung nun nicht mehr bestehe und den Mitgliedstaaten damit auch frei stünde, entsprechende Regelungen, die aufgrund der VDS-RL erlassen worden waren, aufzuheben.

Link zum Webstream, Beratungen zum Gutachten ab ca. 11:11 Uhr:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20150108-0900-COMMITTEE-LIBE>

### **GUTACHTEN DES EUGH ZUM BEITRITT DER EU ZUR EMRK**

Am 18.12.2014 hat der EuGH sein lange erwartetes Gutachten zum Beitritt der EU zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vorgelegt, um das die Kommission den EuGH am 04.07.2013 gem. Art. 218 Abs. 11 AEUV ersucht hatte. Der EuGH kam hierbei nun zu dem Schluss, dass der Entwurf der Übereinkunft über den Beitritt der EU zur EMRK in bestimmten Punkten nicht mit Bestimmungen des Unionsrechts in Einklang zu bringen sei.

Nachdem das Gutachten des EuGH nunmehr überraschend ablehnend ausgefallen ist, wird sich der Zeitplan für Beitritt der EU zur EMRK deutlich nicht hinten verschieben. Das Gutachten wird von der Kommission einer detaillierten Prüfung unterzogen werden, um dann die Verhandlungen zum Entwurf von neuem wieder aufzunehmen und den Text anzupassen.

Pressemeldung EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140180de.pdf>



Volltext Gutachten:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?pro=AVIS&num=c-2/13>

## **EUGH: URTEIL ZUR AUFKLÄRUNG BEI KREDITVERTRÄGEN**

In einem Urteil vom 18.12.2014 hat der EuGH über die Frage der Beweislast bei der Einhaltung vorvertraglicher Informations- und Aufklärungspflichten und der Prüfung der Kreditwürdigkeit bei Verbraucherkreditverträgen entschieden. Dabei stellte er fest, dass die Beweislast zur Erfüllung dieser Pflichten dem Kreditgeber obliege. Der Verbraucher verfüge seiner Ansicht nach nicht über die Mittel, um zu beweisen, dass ihm der Kreditgeber die vorgesehenen Informationen nicht erteilt und seine Kreditwürdigkeit nicht geprüft habe. Die Ausübung der von der Richtlinie eingeräumten Rechte würde damit praktisch unmöglich, der Effektivitätsgrundsatz wäre gefährdet (siehe im Einzelnen dazu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur PM des EuGH

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140184de.pdf>

Link zum Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130dee27134ff01e643fcb149c1fff187e2c6.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4ObhePe0?text=&docid=160946&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=229779>

## **STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT**

---

### **LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMFLH**

In der Wirtschafts- und Finanzpolitik möchte die lettische Ratspräsidentschaft im kommenden Halbjahr vorrangig Initiativen zur wirtschaftlichen Erholung sowie für mehr Investitionen und zur Wachstumsförderung unterstützen. Dabei wird die Legislativarbeit an *Junckers* Investitionsplan für Europa im Umfang von 315 Mrd. € im Vordergrund stehen. Den Verordnungsvorschlag hat die Kommission bereits für den 13.01.2014 angekündigt, eine Einigung strebt die Präsidentschaft bis Juni 2015 an. Zudem soll in der Ratsarbeit der Umsetzung von Strukturreformen sowie eine solide Fiskalpolitik eine zentrale Bedeutung zukommen, da die makroökonomische Stabilität als Anreiz für Investitionen und Grundlage für Wachstum gesehen wird. Im Bereich der Finanzmarktregulierung strebt die Präsidentschaft bei der Benchmark-Verordnung eine baldige allgemeine Ausrichtung im Rat und eine politische Einigung im Trilog bis März an, bei der Richtlinie über Zahlungsdienste (PSD 2) und bei der Richtlinie über Versicherungsvermittlung bis Mai 2015. Bei der Bankenstrukturreform erwartet Lettland eine allgemeine Ausrichtung im Rat bis Mai 2015. In



Bezug auf Haushaltsfragen der EU konzentriert sich die Präsidentschaft auf die Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020, den ersten Sachstandsbericht der Hochrangigen Gruppe zu den Eigenmitteln (siehe Beitrag in diesem EB) sowie die erwarteten Vorschläge der Kommission zur Methode und Verfahren zur Berechnung und Bereitstellung der Eigenmittel. Außerdem soll weiterhin entschlossen gegen Finanz- und Wirtschaftskriminalität, Korruption und Steuerhinterziehung vorgegangen werden.

Arbeitsprogramm (in englischer Sprache):

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)

### **BAFIN-CHEFIN DR. ELKE KÖNIG SEIT 01.01.2015 VORSITZENDE DES AUSSCHUSSES FÜR EINHEITLICHE ABWICKLUNG**

Am 19.12.2014 hat der Rat die bisherige Chefin der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frau *Dr. Elke König*, offiziell zur Vorsitzenden des Ausschusses für einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board, kurz: SRB) ernannt. Stellvertreter wird der bisherige Direktor des finnischen Pensionsfonds *Timo Löyttyniemi*. Weitere Mitglieder sind *Mauro Grande* (Italien), *Antonio Carrascosa* (Spanien), *Joanne Kellermann* (Niederlande) und *Dominique Laboueix* (Frankreich). Zuvor hatte das Parlament der Nominierung durch die Kommission zugestimmt. Der Ausschuss soll künftig als unabhängiges Gremium eine geordnete Abwicklung von gescheiterten Banken gewährleisten und hat am 01.01.2015 seine Arbeit aufgenommen.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

[http://consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/146437.pdf](http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146437.pdf)

### **WÄHRUNGSUNION: LITAUEN 19. MITGLIED – ROTATIONSPRINZIP IM EZB-RAT**

Als 19. Mitglied der Eurozone übernahm am 01.01.2015 Litauen die europäische Einheitswährung. Bis zum 16.01.2015 wird der Euro die bisherige Landeswährung, den Litas, komplett ersetzen. Damit sind alle drei baltischen Staaten Teil der Währungsunion (Estland ist seit 2011, Lettland seit 2014 Mitglied), wodurch sich Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* erhofft, dass „die Wirtschaft in der Region gestärkt und letztere für Unternehmen, Handel und Investitionen noch attraktiver wird.“ In Anbetracht des starken Einflusses Russlands auf diese Region erhofft sich die litauische Regierung in Zeiten geopolitischer Unruhe dadurch v. a. eine stärkere Anbindung an den Westen. Der Wechsel von Litas auf Euro läuft bisher ohne große Probleme. Am 03.01.2015 bekamen bereits 89 % aller Kunden im Einzelhandel ihr Wechselgeld in Euro ausgezahlt. Durch den Beitritt Litauens in das Eurosystem tritt im EZB-Rat außerdem ein neues Rotationssystem der Stimmrechte in Kraft (EB 17/14). Dies soll sicherstellen, dass der EZB-Rat trotz der erhöhten Zahl der Mitglieder weiter handlungsfähig bleibt.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-2860\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2860_de.pdf)





Pressemitteilung der Kommission über den Verlauf der Umstellung (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-2962\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-2962_en.pdf)

Pressemitteilung der EZB:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150101.de.html>

### **EZB-PRÄSIDENT MARIO DRAGHI FORDERT ENGERE POLITISCHE UNION**

Am 02.01.2015 hat sich EZB-Präsident *Mario Draghi* in einem Meinungsbeitrag für eine weitere Vertiefung der politischen Union ausgesprochen, um den Zusammenhalt und damit die Stabilität und den Wohlstand in der Währungsunion zu stärken. Trotz der in vielen Bereichen, etwa bei der Bankenunion, erzielten Fortschritte sei die Arbeit noch nicht abgeschlossen. Während in anderen Ländern die Einkommensunterschiede durch dauerhafte Finanztransfers ausgeglichen würden, sei dies im Euroraum nicht vorgesehen. *Draghi* machte deutlich, dass es in der Währungsunion daher anderer Mechanismen bedarf, um wirtschaftliche Konvergenz zu erreichen, damit alle Länder sich unabhängig voneinander erfolgreich entwickeln können. Zum einen müssten alle Länder verpflichtet werden können, durch Strukturreformen ihre Krisenfestigkeit zu erhöhen. *Draghi* fordert daher eine „echte Wirtschaftsunion“, in der die wirtschaftspolitische Souveränität gemeinsam auf europäischer Ebene ausgeübt wird. Um die finanziellen Risiken von wirtschaftlichen Krisen besser zu verteilen, fordert *Draghi* zum anderen eine größere Risikobeteiligung des Privatsektors durch eine Vertiefung der Finanzmarktintegration, der Kapitalmarktunion. „Deshalb müssen wir – um die Währungsunion zu vollenden – letztlich die politische Union weiter vertiefen und ihre Rechte und Pflichten in einer neuen institutionellen Ordnung verankern“, so *Draghi* abschließend.

Beitrag von EZB-Präsident *Mario Draghi*:

<https://www.ecb.europa.eu/press/inter/date/2015/html/sp150102.de.html>

### **HOCHRANGIGE GRUPPE „EIGENMITTEL“ LEGT ERSTEN SACHSTANDSBERICHT VOR**

Am 17.12.2014 hat die Hochrangige Gruppe zur Reform des EU-Eigenmittelsystems ihren ersten Bericht veröffentlicht. Darin wird das gegenwärtige Finanzierungssystem des EU-Haushalts analysiert, welches primär auf nationalen Beiträgen (BNE-Eigenmittel) statt auf traditionellen Eigenmitteln (insbesondere Zölle) basiert. Ferner wird auf bereits erfolgte Reformbemühungen eingegangen sowie Richtlinien und Kriterien für zu erfolgende Reformen erörtert. Es wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Reformierung des Eigenmittelsystems hingewiesen. Die Gruppe regt eine intensive Debatte an, um die konkreten Probleme zu bestimmen und dadurch zielgerichtet auf wirtschaftliche, haushaltspolitische, institutionelle und politische Aspekte eingehen zu können. Die Hochrangige Gruppe unter Leitung des ehemaligen EU-Kommissars und italienischen Ministerpräsidenten *Mario Monti* wurde am 25.02.2014 mit dem Auftrag eingesetzt, das derzeitige Einnahmensystem der EU zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung dieses Systems zu unterbreiten (EB 05/14). Dieser erste Sachstandsbericht ist lediglich ein erster Schritt und enthält noch keine



Verbesserungsvorschläge. Die interinstitutionelle Gruppe will ihre abschließenden Empfehlungen bis 2016 vorlegen. Im Anschluss wird die Kommission über entsprechende Gesetzesinitiativen entscheiden.

Pressemitteilung (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/budget/mff/resources/ip01.cfm>

Bericht der Hochrangigen Gruppe „Eigenmittel“ (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/multiannual\\_framework/HLGOR\\_1stassessment2014final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/multiannual_framework/HLGOR_1stassessment2014final_en.pdf)

### **ÄNDERUNG DER EU-EIGENMITTELVERORDNUNG: MITGLIEDSTAATEN ERHALTEN ZAHLUNGS-AUFSCHUB BIS 01.09.2015**

Am 18.12.2014 hat der Rat formal eine Änderung der Eigenmittelverordnung beschlossen, mit der auf die ungewöhnlich hohen Nachzahlungsforderungen in Folge des Saldenausgleichs bei den BNE-Eigenmitteln im Herbst 2014 reagiert wird (EB 19/14). Nun soll Mitgliedstaaten unter außergewöhnlichen Umständen bei Vorlage eines verbindlichen Zahlungsplans ein Zahlungsaufschub bis zum 01.09. des Folgejahres gewährt werden. Außergewöhnliche Umstände sollen dann vorliegen, wenn für alle Mitgliedstaaten die gesamte Nachforderungssumme die Hälfte einer normalen monatlichen Zahlung aller Mitgliedstaaten übersteigt oder wenn die Forderung an einen einzelnen Staat mehr als das Doppelte der normalen monatlichen Zahlung an den EU-Haushalt ausmacht. Eigentlich hätten die Nachzahlungen bis zum 01.12.2014 erfolgen müssen. Die Änderung verhindert einen Zahlungsverzug und ermöglicht es insbesondere dem Vereinigten Königreich, Italien und den Niederlanden die Nachzahlungen in den EU-Haushalt aufzuschieben. Gleichzeitig verzögern sich aber auch die Rückzahlungen der zu viel entrichteten Beiträge zum EU-Haushalt etwa an Frankreich und Deutschland. Die Kommission hatte eine entsprechende Änderung der EU-Eigenmittelverordnung am 12.11.2014 vorgeschlagen (EB 20/14); das Parlament wurde angehört.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/146405.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146405.pdf)

### **NEUE MEHRWERTSTEUER-REGELN FÜR E-DIENSTLEISTUNGEN AM 01.01.2015 IN KRAFT GETRETEN**

Ab dem 01.01.2015 gelten neue Regelungen bei der Besteuerung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen, sowie elektronisch erbrachten Dienstleistungen. Die Mitgliedstaaten haben bereits 2008 einstimmig die neuen Vorschriften verabschiedet. Demnach müssen diese Dienstleistungen immer im Land des Dienstleistungsempfängers besteuert werden. Zuvor wurden sie am Ort des Dienstleistungserbringers versteuert. So soll z. B. verhindert werden, dass die Mehrwertsteuereinnahmen bei grenzübergreifenden Online-Einkäufen wie bisher zum Großteil an Mitgliedstaaten mit niedrigen Steuern gehen. Die meisten betroffenen Unternehmen haben ihren Verwaltungssitz in eben diesen Ländern. Kommissar *Moscovici* begrüßte diese Maßnahme, da sie zu einer gerechteren Verteilung von



Steuereinnahmen in Europa führe und außerdem gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Unternehmen schaffe.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-19-12-2014.htm>

Weitergehende Informationen:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/taxation/vat/how\\_vat\\_works/telecom/index\\_de.htm#ab2015geltende](http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/how_vat_works/telecom/index_de.htm#ab2015geltende)

## **STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE**

---

### **LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI**

Zum 01.01.2015 hat Lettland die Präsidentschaft im Rat von Italien übernommen. Entsprechend der Europa 2020-Strategie und der Ziele der seit Mitte 2014 bestehenden Triopräsidentschaft Italiens, Lettlands und Luxemburgs stellt die Präsidentschaft in ihrem Programm weiterhin die Förderung von Wohlstand, Wachstum und Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa in den Mittelpunkt. Für seine Präsidentschaft hat Lettland folgende drei Schwerpunkte festgelegt: (1) Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, (2) Stärkung der Digitalisierung Europas und (3) Ausbau des internationalen Engagements Europas.

Programm der lettischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)

### **WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE**

#### **SCHLUSSFOLGERUNGEN DES ER ZUR FÖRDERUNG VON INVESTITIONEN IN EUROPA**

Am 18.12.2014 tagte der ER zum ersten Mal unter dem Vorsitz des neuen polnischen ER-Präsidenten *Donald Tusk*. Die Staats- und Regierungschefs befassten sich neben der Ukraine Krise insbesondere mit der Förderung von Investitionen in Europa auf Grundlage des von der Kommission im November vorgeschlagenen Investitionsplans für Europa (EB 21/14). Dabei begrüßen die angenommenen Schlussfolgerungen die Vorschläge der Kommission, betonen aber gleichzeitig, dass Investitionen im Dreiklang mit Strukturreformen und wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierungen stehen müssen. Die Kommission solle den Verordnungsvorschlag zur Schaffung eines Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) wie angekündigt im Januar 2015 vorlegen. Dieser solle in der EIB-Gruppe angesiedelt werden und dafür sorgen, dass von 2015 - 2017 insgesamt 315 Mrd. € an neuen Investitionen aktiviert



werden können. Bundeskanzlerin *Angela Merkel* rief in der Pressekonferenz zu einer raschen Umsetzung der Investitionsinitiative auf. Die Ansiedlung des EFSI in der EIB-Gruppe würde die Förderung von risikoreicheren Projekten ermöglichen, gleichzeitig aber sicherstellen, dass Projekte nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt würden. Die Schlussfolgerungen selbst äußern sich nicht zu der nun aufzustellenden Pipeline von Projekten, in die auf Grundlage des EFSI investiert werden soll.

Schlussfolgerungen des ER:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/de/ec/146422.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/146422.pdf)

### **TRILOGEINIGUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER INTERBANKENENTGELTE FÜR KARTENGEBUNDENE ZAHLUNGSVORGÄNGE**

Rat und EP haben sich im Rahmen der Trilogverhandlungen zum Verordnungsvorschlag über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge am 17.12.2014 auf einen Kompromiss geeinigt. Durch die Verordnung sollen Gebühren, welche die Banken den Einzelhändlern beim Zahlungsvorgang berechnen, durch eine europaweit einheitliche Regelung gedeckelt werden. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob es sich um eine nationale kartenbasierte Bezahlung oder eine grenzüberschreitende handelt. Die Gebühr darf bei Debitkarten eine Obergrenze von 0,2 % des Transaktionswerts nicht übersteigen. Bei inländischem Zahlungsverkehr können die Mitgliedstaaten allerdings die Obergrenze für fünf Jahre auf 0,2 % des gewichteten jahresdurchschnittlichen Transaktionswerts im Rahmen einer Kartenart festsetzen. Bei der Bezahlung mit Kreditkarte soll es eine Obergrenze von 0,3 % des Transaktionswerts geben. Generell soll diese Deckelung sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung gelten.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?>

### **KOMMISSION GENEHMIGT INTERREG-A-V-PROGRAMM BAYERN – TSCHECHIEN**

Die Kommission hat am 17.12.2014 das Interreg A-V-Programm der grenzüberschreitenden Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) Bayern – Tschechien für die Förderperiode 2014 - 2020 genehmigt. Dabei werden 104 Mio. € v.a. für die grenzüberschreitende Kooperation von wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbesserung der Biodiversität auf 525 ha entlang der Grenze sowie für Aus- und Weiterbildung von über 1.400 Menschen zur Verfügung stehen. Daneben geht es um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, nachhaltigen Verkehr, erneuerbare Energien, Umweltschutz und Flutrisikomanagement. Federführend für die Umsetzung ist das Bayerische Wirtschaftsministerium als Verwaltungsbehörde in Kooperation mit dem tschechischen Ministerium für Regionalentwicklung.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/cretu/announcements/cooperation-between-eu-border-regions-new-programmes-adopted\\_en](https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/cretu/announcements/cooperation-between-eu-border-regions-new-programmes-adopted_en)



## KOMMISSION GENEHMIGT INTERREG A-V-PROGRAMM ALPENRHEIN – BODENSEE – HOCHRHEIN

Die Kommission hat am 16.12.2014 das Interreg-A-V-Programm der grenzüberschreitenden Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) zwischen Bayern, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz für die Förderperiode 2014 - 2020 genehmigt. Im Rahmen des Förderprogramms Alpenrhein – Bodensee – Hochrhein sollen 39,5 Mio. € an EU-Mitteln durch staatliche und privatwirtschaftliche Gelder ergänzt werden, so dass für Projekte insgesamt über 56 Mio. € zur Verfügung stehen werden. Ziele des Programms sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation mit 25 länderübergreifenden Initiativen. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Pressemitteilung der Kommission:

[https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/cretu/announcements/uber-39-mio-eur-aus-dem-eu-regionalfonds-fur-engere-zusammenarbeit-im-grenzgebiet-zwischen\\_en](https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/cretu/announcements/uber-39-mio-eur-aus-dem-eu-regionalfonds-fur-engere-zusammenarbeit-im-grenzgebiet-zwischen_en)

## AUßENWIRTSCHAFT

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VERHANDLUNGSTEXTE ZU TTIP

Im Rahmen ihrer Transparenzoffensive zum geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) hat die Kommission am 07.01.2015 eine Reihe von Verhandlungstexten veröffentlicht. Dabei handelt es sich um ausführliche Textvorschläge, die seitens der Kommission als Grundlage bei den Verhandlungen mit den USA über den genauen Wortlaut der finalen Gesetzestexte dienen und darlegen, welche Formulierungen und bindenden Verpflichtungen die Kommission letzten Endes in der endgültigen Vereinbarung sehen möchte. Die Veröffentlichung umfasst acht EU-Textvorschläge zu den Themen Wettbewerb, Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzenschutz, Zölle, technische Handelshindernisse, KMU und Staat-zu-Staat-Streitbeilegung; weitere Texte sollen folgen, sobald diese relevant werden. Bislang hatte die Kommission lediglich zusammenfassende Positionspapiere und Factsheets veröffentlicht, die die Herangehensweise der EU an bestimmte Themen darlegen sollen; diese hat die Kommission nun um Positionspapiere zu vielen weiteren Bereichen wie etwa Ingenieurswesen, Automotive und nachhaltige Entwicklung ergänzt.

Der Vorsitzende des EP-Ausschusses für Internationalen Handel, *Bernd Lange* (SPD), lobte die Beharrlichkeit des EP bei der Forderung nach mehr Transparenz und bezeichnete die Veröffentlichung der Textvorschläge als „wichtigen Schritt hin zu einer öffentlichen Debatte, die nicht mehr auf Vermutungen und Verdächtigungen, sondern auf Fakten basiert.“



Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-15-2981\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-2981_en.htm?locale=en)

Bisher veröffentlichte Verhandlungstexte, Positionspapiere und Factsheets (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1230>

## **EP STIMMT ASSOZIIERUNGSABKOMMEN DER EU MIT GEORGIEN ZU**

Das EP hat am 18.12.2014 dem von der EU und Georgien ausgehandelten Assoziierungsabkommen (EB 13/14) mit großer Mehrheit zugestimmt (490/76/57). Dieses soll dazu beitragen, die politischen und ökonomischen Verbindungen zu festigen sowie Georgien sukzessive an den europäischen Binnenmarkt anzubinden. Dafür ist auch die Einrichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (deep and comprehensive free trade area – DCFTA) vorgesehen. Sie enthält Bestimmungen zum beidseitigen Abbau von Zolltarifen und Importkontingenten sowie zur Harmonisierung von Regelungen und Normen mit einer langfristigen Angleichung an europäische Standards. Nach Einschätzung der Kommission könnten die in der DCFTA vorgesehenen Schritte in Georgien ein Wirtschaftswachstum von 4,3 % p.a. auslösen. Profitieren würde v.a. die Landwirtschaft. Nun bedarf es noch der Zustimmung der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141212IPR01106/html>

## **ENERGIE**

### **KONSULTATION ZUR ÜBERARBEITUNG DER PCI-LISTE IM ENERGIEBEREICH**

Die Kommission hat am 23.12.2014 eine Konsultation zur Überarbeitung der Liste über Projekte von gemeinsamen Interesse (PCI – projects of common interest) im Energiebereich gestartet. Die im Oktober 2013 angenommene Liste (EB 17/13) soll alle zwei Jahre und somit auch in 2015 überarbeitet und aktualisiert werden. Auf sie finden die Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E-Leitlinien) Anwendung; dies hat u.a. zur Folge, dass sie grundsätzlich aus Mitteln der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) für die Jahre 2014 bis 2020 gefördert werden können. Mehrere Projekte der zur Konsultation vorgelegten Liste im Strombereich liegen in Bayern; dies betrifft u.a. die Verbindung zwischen St. Peter und Isar/Ottenhofen, diejenige zwischen Halle/Saale und Schweinfurt sowie die Verbindung Redwitz – Vieselback; nicht mehr aufgeführt ist das Pumpspeicherkraftwerk Riedl. Im Gasbereich ist der Ausbau der Verbindung zu Österreich (Haiming/Burghausen-Finsing) ebenfalls nicht mehr aufgeführt, sodass Bayern von keinem Projekt betroffen ist. Die Konsultation läuft noch bis zum 13.03.2015.

Website der Konsultation mit vorgeschlagenen Listen der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/consultations/pci\\_list\\_new\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/consultations/pci_list_new_en.htm)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Am 01.01.2015 übernahm Lettland die Ratspräsidentschaft von Italien. Die derzeitige Trio-Ratspräsidentschaft wurde am 01.07.2014 mit dem Vorsitz Italiens eingeleitet. Lettland übernimmt nun den Vorsitz während der ersten Jahreshälfte 2015, Luxemburg wird diese zum 31.12.2015 abschließen. Hauptziel der derzeitigen Trio-Präsidentschaft sind die vollständige Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Ankurbelung des Wachstums in der EU.

Laut dem lettischen Programm besteht die zentrale Aufgabe des Landwirtschafts- und Fischereisektors darin, die Verbraucherinnen und Verbraucher mit sicheren und gesunden Lebensmitteln aus nachhaltiger Erzeugung zu versorgen. Eine nachhaltige Landwirtschaft schützt die Umwelt und sorgt für vitale ländliche Räume. Das lettische Programm ist darauf ausgerichtet, diese Form der Landwirtschaft zu fördern.

Link zum Programm der lettischen Ratspräsidentschaft

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)

### JAHRESBERICHT ÜBER PESTIZIDRÜCKSTÄNDE IN LEBENSMITTELN FÜR DAS JAHR 2012

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat den Jahresbericht über Pestizidrückstände in Lebensmitteln für das Jahr 2012 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass über 97 % der EU-Lebensmittel, die im Rahmen des jüngsten europaweiten Überwachungsprogramms zu Pestiziden in Lebensmitteln untersucht wurden, keine Rückstände enthielten oder die Werte Rückstände unterhalb der gesetzlichen Höchstwerte lagen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass in über 54 % der Proben keine Spuren von chemischen Stoffen nachweisbar waren. Grundlage dieser Ergebnisse sind etwa 78.390 Proben von mehr als 750 verschiedenen Lebensmittelerzeugnissen, die auf nahezu 800 Pestizide und deren Abbauprodukte hin untersucht wurden (s. hierzu Bericht des StMUV in diesem EB).

Link zur Studie (engl.):

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3942.htm>

### KOMMISSION STARTET ONLINE-INFORMATIONSPLATTFORM ZUM THEMA BODEN

Anlässlich des von der Welternährungsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen (UN) ausgerufenen Internationalen Jahres des Bodens 2015 hat die Kommission (KOM) auf ihrer Webseite eine Informationsplattform zum Thema Boden eingerichtet. Die Generaldirektion Umwelt der KOM gibt über diese Webseite Auskunft zu den im Jahr 2015 geplanten Aktivitäten rund um das Thema Boden. Damit sollen die



Transparenz in der politischen Arbeit erhöht und sowohl Bürger als auch Stakeholder besser integriert werden.

Link zur Webseite der KOM (engl.)

[http://ec.europa.eu/environment/soil/iys2015/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/soil/iys2015/index_en.htm)

Link zur Webseite der FAO (engl.)

<http://www.fao.org/resources/infographics/infographics-details/en/c/271187/>

Link zur Globalen Bodenpartnerschaft

<http://www.fao.org/globalsoilpartnership/en/>

## STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

---

### EUROPÄISCHER RAT AM 18.12.2014

Beim Europäischen Rat am 18.12.2014, dem ersten unter dem neuen Präsidenten *Donald Tusk*, ging es schwerpunktmäßig um das von der Kommission am 26.11.2014 vorgestellte Investitionspaket. Der Europäische Rat bestätigte in seinen Schlussfolgerungen, dass Investitionen zusammen mit Strukturreformen und einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung in Europa sein würden. Die Einrichtung eines Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der ab Mitte des Jahres einsatzfähig sein soll, wurde gefordert. Die EIB-Gruppe solle bereits ab Januar 2015 mit ihren eigenen Mitteln tätig werden. Aus beschäftigungs- und sozialpolitischer Sicht ist darüber hinaus die Betonung der Bedeutung einer engeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten interessant. Auf der informellen Tagung des Europäischen Rates im Februar 2015 werde es eine Aussprache dazu geben, bevor spätestens beim Europäischen Rat im Juni 2015 ein Bericht des Kommissionspräsidenten in Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Euro-Gipfels, der Euro-Gruppe und der Europäischen Zentralbank vorgelegt werde (s. hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/de/ec/146422.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/146422.pdf)

### LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Aus beschäftigungs- und sozialpolitischer Sicht geht es Lettland bei seiner ersten Ratspräsidentschaft v. a. um eine inklusive und nachhaltige Arbeitsmarktbeteiligung, die sich auf jugendliche Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderungen konzentriert. Dabei solle die Qualität der Arbeitsplätze besonders betont werden. Die lettische Präsidentschaft hat Ratsschlussfolgerungen zu inklusiven Arbeitsmärkten in der EU und zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz angekündigt. Ansonsten sieht sie





im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik insbesondere die Fortführung der laufenden Arbeiten vor und strebt z. B. Einigungen mit dem EP zur Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie zu EURES an. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der sozialen Dimension der EU will sich die lettische Präsidentschaft in erster Linie für die Stärkung des sozialen Dialogs einsetzen. Was die Gleichstellung betrifft, will die Präsidentschaft Ratschlussfolgerungen zur geschlechtsspezifischen Lücke bei Altersversorgungsbezügen vorbereiten. Darüber hinaus erklärte sie, an der Antidiskriminierungsrichtlinie und der Richtlinie zu Frauen in Führungspositionen weiterzuarbeiten.

Programm (auf Englisch):

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)

#### **VIERTELJAHRESBERICHT DER KOMMISSION ZU BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALER LAGE IN DER EU**

Am 08.01.2015 stellte die Kommission ihren neuen Vierteljahresbericht zu Beschäftigung und sozialer Lage in der EU vor, wonach u. a. die Beschäftigung in der EU seit Mitte 2013 langsam, aber beständig zugenommen hat. Im dritten Quartal 2014 erstreckte sich dieser Zuwachs laut dem Bericht über die große Mehrheit der Branchen mit einem ganz besonderen Anstieg im Dienstleistungssektor. Dabei hätten auch unbefristete Verträge und Vollzeitbeschäftigung zugenommen. Als größte verbleibende Herausforderungen wurden Langzeitarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit junger Menschen identifiziert. Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte sei zwar weiter, jedoch langsamer gestiegen. Die schwache Konjunkturerholung und die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt hätten sich negativ auf die Situation von Haushalten und Einzelnen ausgewirkt.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-3001\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3001_de.htm)

Bericht (auf Englisch):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=13356&langId=en>

#### **ARBEITSLOSENQUOTE IM NOVEMBER 2014 IM EURORAUM BEI 11,5 %**

Laut Pressemitteilung von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, vom 07.01.2015 ist die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit im November 2014 innerhalb des Euroraums mit einer Quote von 11,5 % im Vergleich zum November 2013 (11,9 %) gesunken und blieb gegenüber dem Vormonat Oktober stabil. In der EU28 betrug die Arbeitslosenquote im November 2014 10,0 % gegenüber 10,7 % im November des Vorjahres und 10,1 % im Oktober 2014. Am niedrigsten waren die Arbeitslosenquoten im November 2014 in Österreich (4,9 %) und Deutschland (5,0 %), am höchsten in Griechenland (25,7 % im September 2014) und Spanien (23,9 %).



Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6454663/3-07012015-AP-DE.pdf/df418db0-7648-4a0c-a0e4-44c9cfc171e9>

## **STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST**

---

### **LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW**

Am 01.01.2015 hat erstmals seit seinem EU-Beitritt Lettland die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Die Letten haben sich zum Ziel gesetzt, ein kompetitives, digitales und engagiertes Europa zu schaffen – an diesem Ziel werden auch die einzelnen Politikbereiche ausgerichtet. Das Präsidentschaftsprogramm für das erste Halbjahr 2015 setzt in Bezug auf die Politikfelder Bildung, Forschung und Kultur den Trend der vorangegangenen Präsidentschaften fort und stellt diese Bereiche relativ weitgehend zweckgebunden in den Dienst der europäischen Wachstums- und Beschäftigungspolitik. So sollen Vorbereitungen unternommen werden, Bildung, Forschung und Kultur bei der zur Überarbeitung anstehenden Strategie „Europa 2020“ stärker bzw. in Teilen erstmals überhaupt einzubeziehen und sie bei deren wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Zielen intensiver zu verzahnen. Daraus ergeben sich u. a. die Verbindung des Europäischen Forschungsraums (EFR) mit der EU-Innovationspolitik, die engere Verzahnung des strategischen Rahmes für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „ET 2020“ mit den Bildungszielen der Strategie „Europa 2020“ und die Betonung der Auswirkungen von Kultur und Kreativität auf andere Politikfelder, insbesondere die Wirtschaftspolitik. Neue Digitaltechnologien sollen politikfeldübergreifend gefördert werden

Programm der lettischen Präsidentschaft (in englischer Sprache):

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)

### **FORTSCHRITTE BEI DER VALIDIERUNG DES NONFORMALEN UND INFORMELLEN LERNENS**

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) hat in seiner jüngsten Aktualisierung des Europäischen Verzeichnisses zur Validierung der Ergebnisse des non-formalen und informellen Lernens festgestellt, dass sich die Bewertungsstrategien für non-formales und informelles Lernen und die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen in Europa langsam aber beständig fortentwickeln. Seit dem Jahr 2010 hat sich die Zahl der Staaten, die eine nationale Validierungsstrategie vorweisen können, von fünf auf 13 erhöht. Dennoch gebe es Raum für Verbesserungen, v. a. im Hinblick auf die Verlässlichkeit von Informationen zu Einsatz und Nutzung von Validierungsvereinbarungen.



Kurzbericht zur Analyse:

<http://www.cedefop.europa.eu/de/publications-and-resources/publications/9092>

Beschluss des Rates vom 22.12.2012:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:0001:0005:DE:PDF>

## **FORTSCHRITTE BEI ETABLIERUNG NATIONALER QUALIFIKATIONSRAHMEN**

Eine vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) durchgeführte Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in den EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und den Kandidatenländern immer weiter verbreitet sind. CEDEFOP stellt fest, dass im Oktober 2014 28 NQRs formell angenommen waren und 18 Staaten schon das operative Stadium erreicht hatten. 26 Staaten haben Berichte über die Zuordnung ihrer nationalen Qualifikationsrahmen zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) vorgelegt. Die restlichen Staaten sollen das noch im Jahr 2015 nachholen. Deutschland gehört zu der Ländergruppe, die früh in eine operative Phase eingetreten sind. Der EQR ist ein allgemeiner Referenzrahmen, der den europäischen Staaten helfen soll, eine Verbindung zu ihren nationalen Qualifikationssystemen zu schaffen – hierdurch soll die Mobilität erhöht und lebenslanges Lernen gefördert werden.

Kurzbericht zur Studie:

<http://www.cedefop.europa.eu/de/publications-and-resources/publications/9091>

## **STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ**

---

### **LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV**

Am 01.01.2015 hat Lettland die Ratspräsidentschaft übernommen. Die Prioritäten der lettischen Regierung sind eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit der EU, ein gemeinsamer digitaler europäischer Markt sowie eine stärkere Rolle der EU auf globaler Ebene. Für den Geschäftsbereich des StMUV ergeben sich folgende Schwerpunkte:

#### **UMWELT**

Ein Schwerpunkt im Umweltbereich ist die weitere Diskussion über den Klima- und Energierahmen 2030, der den Beitrag der EU zur internationalen Klimaschutzkonferenz in Paris definiert. Bis Ende März soll der Beitrag der EU und der einzelnen Mitgliedstaaten an das Sekretariat der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC)



übersandt werden. Das mit der Klimapolitik eng verbundene Vorhaben der Revision des EU-Emissionshandelssystems soll vorangetrieben werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist Ressourceneffizienz und Grünes Wachstum. Die Ratspräsidentschaft will sich dafür einsetzen, Umweltaspekte, vor allem Ressourceneffizienz, in das Europäische Semester und die Europa 2020-Strategie aufzunehmen. Weitere Initiativen im Bereich Kreislaufwirtschaft sollen gestartet werden, der Richtlinienvorschlag zur Verringerung von Emissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen vorangetrieben und die Diskussion über die Halbzeitüberprüfung der Biodiversitätsstrategie gestartet werden. Darüber hinaus soll der EU-Beitrag für internationale Umweltabkommen wie die drei UN-Konventionen im Abfall- und Chemikalienbereich (Rotterdam-, Stockholm- und Basel-Konvention) koordiniert und eingebracht werden.

## VERBRAUCHERSCHUTZ, LEBENSMITTEL UND TIERGESUNDHEIT

Im Bereich Verbraucherschutz strebt Lettland eine Einigung über das Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket und die Richtlinie über Pauschalreisen an. Im Bereich Lebensmittelrecht will sich Lettland auf die Verordnung zu neuartigen Lebensmitteln und die Überarbeitung der Richtlinie über Amtliche Kontrollen konzentrieren. Darüber hinaus will Lettland die Arbeiten an den Verordnungen zu Tiergesundheit, Tierarzneimittel und Tierarzneifuttermittel fortführen.

Link zum Programm der lettischen Ratspräsidentschaft (engl.):

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)

## UMWELT UND NATURSCHUTZ

### KOMMISSION STARTET NEUE ONLINE-INFORMATIONSPLATTFORM ZUM THEMA BODEN

Die Kommission hat anlässlich des Internationalen Jahres des Bodens 2015 auf ihrer Webseite „Europa“ eine weitere Informationsplattform zu diesem Thema eingerichtet. Um die Transparenz der politischen Arbeit zu verbessern und sowohl Bürger als auch Stakeholder besser zu integrieren, gibt die Generaldirektion Umwelt Auskunft zu den geplanten Aktivitäten rund um das Thema Boden, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in der EU geplant sind. Des Weiteren werden auf der Webseite neben Informationen auch Hinweise zu guter fachlicher Praxis sowie Unterrichtsmaterialien und Apps zur Verfügung gestellt, um verstärkt auf die Bedeutung des Bodens für das Ökosystem aufmerksam zu machen. Die zunehmende Verschlechterung der Bodenqualität in Europa, aber auch weltweit, wirkt sich nicht nur auf die Nahrungs- und Futtermittelerzeugung aus, sondern auch auf die Produktion von Treibstoff und nachwachsenden Rohstoffen. Die neue Online-Plattform ist Teil der Arbeit, welche die globale Bodenpartnerschaft der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) im Rahmen des Internationalen Jahrs des Bodens durchführt.



Link zur Webseite (engl.):

[http://ec.europa.eu/environment/soil/iys2015/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/soil/iys2015/index_en.htm)

## **EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER ABFALLVERMEIDUNG IN EUROPA**

Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat einen Bericht zum Thema „Waste prevention in Europe - the status in 2013“ („Abfallvermeidung in Europa – der Zustand in 2013“) veröffentlicht. Der Report zeigt, dass die verschiedenen regionalen und nationalen Programme zur Abfallvermeidung deutliche Unterschiede in der Ausführlichkeit, dem Umfang, der Zielsetzung und der zeitlichen Rahmensetzung aufweisen. Trotz dieser Differenzen beinhalten die meisten Abfallvermeidungsprogramme das Ziel, das ökonomische Wachstum von der Abfallerzeugung abzukoppeln. Laut EEA haben die Länder hierzu jedoch nur in elf der analysierten Programme konkrete Vorgaben bezüglich quantitativer Ziele und entsprechender Überwachungssysteme festgelegt. Rund 60 % der Mitgliedstaaten sehen zudem Probleme, die Information und somit die Akzeptanz in der Bevölkerung bezüglich der Abfallpolitik zu verbessern. Hinsichtlich regulatorischer oder wirtschaftlicher Instrumente äußerten lediglich 17 % Bedenken.

Link zum Bericht „Waste prevention in Europe - the status in 2013“ (engl.):

<http://www.eea.europa.eu/publications/waste-prevention-in-europe-2014/>

## **VERBRAUCHERSCHUTZ**

### **JAHRESBERICHT ÜBER PESTIZIDRÜCKSTÄNDE IN LEBENSMITTELN FÜR DAS JAHR 2012**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat den Jahresbericht über Pestizidrückstände in Lebensmitteln für das Jahr 2012 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass über 97 % der EU-Lebensmittel, die im Rahmen des jüngsten europaweiten Überwachungsprogramms zu Pestiziden in Lebensmitteln untersucht wurden, Rückstände unterhalb der gesetzlichen Höchstwerte enthalten. Des Weiteren wurde festgestellt, dass in über 54 % der Proben keine Spuren von chemischen Stoffen nachweisbar waren. Grundlage dieser Ergebnisse sind etwa 78.390 Proben von mehr als 750 verschiedenen Lebensmittelerzeugnissen, die auf nahezu 800 Pestizide und deren Abbauprodukte hin untersucht wurden.

Link zur Studie (engl.):

<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/3942.htm>

### **EUGH-URTEIL FÜR EFFEKTIVE AUFKLÄRUNG DER VERBRAUCHER VOR ABSCHLUSS VON KREDITVERTRÄGEN**

Am 18.12.2014 hat der EuGH in seinem Urteil über die Einhaltung der vorvertraglichen Informations- und Aufklärungspflichten und zur Prüfung der Kreditwürdigkeit bei Verbraucherkreditverträgen klargestellt, dass die Beweislast zur Erfüllung dieser Pflichten dem Kreditgeber obliegt. Der Gerichtshof ist der Auffassung,



dass der Verbraucher nicht über die Mittel verfügt, um zu beweisen, dass ihm der Kreditgeber die vorgesehenen Informationen nicht erteilt und seine Kreditwürdigkeit nicht geprüft hat. Die Ausübung der von der Richtlinie eingeräumten Rechte würde praktisch unmöglich, der Effektivitätsgrundsatz wäre gefährdet. Ein sorgfältiger Kreditgeber muss sich der Notwendigkeit bewusst sein, Beweise für die Erfüllung seiner Informations- und Erläuterungspflichten zu sammeln und zu sichern. Auch durch eine Standardklausel im Kreditvertrag, mit der der Kreditnehmer den Erhalt der Informationen bestätigt, kann der Kreditgeber seine Verpflichtungen nicht umgehen, da dies zu einer Umkehr der Beweislast führen würde. Bezüglich der Bewertung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers räumt der Gerichtshof dem Kreditgeber einen Ermessensspielraum ein, wenn es darum geht, die Kreditwürdigkeit ausschließlich anhand von vorgelegten Informationen zu bewerten und zu bestätigen oder anhand anderer Kriterien zu überprüfen. Eine Überprüfung der vom Verbraucher erteilten Auskünfte muss also nicht systematisch durchgeführt werden. Das Gericht stellt klar, dass zwischen den beiden vorvertraglichen Verpflichtungen kein Zusammenhang besteht, die Bewertung der finanziellen Situation muss also nicht vor Erteilung der Erläuterungen abgeschlossen sein. Die Erläuterungen seien darüber hinaus nicht notwendigerweise schriftlich in einem spezifischen Dokument zu erteilen, sondern können auch mündlich im Zuge eines Gesprächs gegeben werden, die Form der Erläuterungen unterliege dem innerstaatlichen Recht.

Link zur PM des EuGH

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140184de.pdf>

Link zum Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130dee27134ff01e643fcb149c1fff187e2c6.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4ObhePe0?text=&docid=160946&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=229779>

## **STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE**

---

### **LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP**

Lettland führt zum ersten Mal den Vorsitz im Rat der EU und strebt ein wettbewerbsfähiges, digitales und engagiertes Europa an. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung des Investitionsplans sowie die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen. Die Gesundheits- und Pflegethemen stehen, wie bereits unter den vorherigen Vorsitzen, nur insofern im Zentrum des Präsidenschaftsprogramms, als dass sie nachhaltig zum Wirtschaftswachstum beitragen.

Arbeitsprogramm der lettischen Ratspräsidentschaft (englische Fassung):

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)



## EUGH-URTEIL: PATENTIERBARKEIT VON BIOTECHNOLOGISCHEN VERFAHREN

Der EuGH hat am 18.12.2014 entschieden, dass ein Organismus, der sich nicht zu einem Menschen entwickeln kann, kein „menschlicher Embryo“ im Sinne der Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (Richtlinie 98/44/EG) ist. Somit ist die Verwendung solcher Organismen zu industriellen oder kommerziellen Zwecken grundsätzlich patentierbar, was für „menschliche Embryos“ nicht gilt. Nach dem Urteil sind unbefruchtete menschliche Eizellen, die im Wege der Parthenogenese („Jungfernzeugung“) zur Teilung und Weiterentwicklung angeregt worden sind, nur dann als „menschlicher Embryo“ zu bezeichnen, wenn sie die inhärente Fähigkeit besitzen, sich zu einem Menschen zu entwickeln.

EuGH-Urteil vom 18.12.2014:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text>

## IUK- UND MEDIENPOLITIK

---

### LETTISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH IUK UND MEDIENPOLITIK

Lettland hat sein Ratsarbeitsprogramm für die nächsten sechs Monate mit folgendem Schwerpunkt im Bereich Audiovisuelles herausgegeben:

- Zu dem von der KOM in diesem Jahr eingeleiteten Refit-Verfahren zur Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL), bei dem es um die Frage geht, ob die Richtlinie noch den aktuellen Anforderungen gerecht wird, soll es im Rat im Mai 2015 eine Diskussion geben. Als Grundlage dient das Grünbuch der KOM sowie der Bericht über Medienfreiheit und -pluralismus. Außerdem plant der Vorsitz zur Frage der Überarbeitung der AVMD-RL am 09./10.03.2015 eine Konferenz in Riga.

Zu den Prioritäten gehört im Bereich Telekommunikation und Internet:

- Der Vorsitz strebt einen Kompromiss bei den Verhandlungen zum Verordnungsvorschlag für einen einheitlichen europäischen Telekommunikationsmarkt (TSM-Paket) an, was sich jedoch angesichts der bevorstehenden Überprüfung der Roaming-III-Verordnung und der Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Telekommunikation als schwierig erweisen könnte.

Programm (in Englisch):

[https://eu2015.lv/images/PRES\\_prog\\_2015\\_EN-final.pdf](https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf)



## **EP: BINNENMARKTAUSSCHUSS STELLT STUDIE ZU DEN HERAUSFORDERUNGEN DER NETZNEUTRALITÄT IN DER EU UND IN DEN USA VOR**

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EP stellte im Dezember 2014 die in seinem Auftrag erarbeitete Studie zu den Herausforderungen der Netzneutralität in der EU und in den USA vor. Kernpunkte dabei sind technologische, ökonomische und politische Aspekte und deren Folgen für die europäische politische Willensbildung. Ebenso führt die Studie die bereits im April vom EP verabschiedete Position zur Einführung eines einheitlichen europäischen Telekommunikationsmarktes auf (EB 07/14).

Die Studie ist abrufbar unter:

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/518751/IPOL\\_STU%282014%29518751\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/518751/IPOL_STU%282014%29518751_EN.pdf)

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0281+0+DOC+XML+V0//DE>

## **ÜBERLEGUNGEN FÜR UNABHÄNGIGES RUSSISCHSPRACHIGES EU-FERNSEHEN**

Die Außenminister von Großbritannien, Estland, Litauen und Dänemark fordern in einem gemeinsamen Brief die EU-Außenbeauftragte *Federica Mogherini* auf, gegen die russische „Propaganda-Kampagne“ im Ukraine-Konflikt vorzugehen. Von Seiten der EU solle dabei die Gründung eines unabhängigen russischsprachigen TV-Senders angedacht werden. Zur Begründung heißt es, dass der russischsprachigen Bevölkerung in den baltischen Mitgliedstaaten ausschließlich vom Kreml gesteuerte Programme zur Verfügung stünden. Der lettische Außenminister *Edgars Rinkevics* äußerte bei der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft vor dem Hintergrund des Ukraine-Konfliktes seine Bedenken hinsichtlich dieser Entwicklung: „Wir sehen, dass es Propaganda gibt, die direkt gegen die EU, die USA und unsere Werte gerichtet ist“. Er werde sich daher mit mehreren anderen Ländern dafür einsetzen, dass die EU schnellstmöglich eine Gegenstrategie entwickle. Seinen Angaben zufolge könne Teil dieser Strategie ein russischsprachiger Sender sein, der neben einem umfassenden Unterhaltungsprogramm „objektive Nachrichten“ sende. Als Vorbild nannte der Minister die deutschen öffentlich-rechtlichen Kanäle wie ARD und ZDF. Der Europäischen Demokratiefonds soll bis Mai 2015 hierzu konkrete Vorschläge für ein weiteres Vorgehen erarbeiten.

<http://www.euractiv.com/sections/global-europe/>

## **NEUE MEHRWERTSTEUER-REGELN FÜR E-DIENSTLEISTUNGEN AM 01.01.2015 IN KRAFT GETRETEN**

Ab dem 01.01.2015 gelten neue Regelungen bei der Besteuerung von Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronisch erbrachten Dienstleistungen. Die Mitgliedstaaten haben bereits 2008 einstimmig die neuen Vorschriften verabschiedet. Demnach müssen diese Dienstleistungen immer im Land des Dienstleistungsempfängers besteuert werden. Zuvor wurden sie am Ort





des Dienstleistungserbringers versteuert. So soll z. B. verhindert werden, dass die Mehrwertsteuereinnahmen bei grenzübergreifenden Online-Einkäufen wie bisher zum Großteil an Mitgliedstaaten mit niedrigen Steuern gehen. Die meisten betroffenen Unternehmen haben ihren Verwaltungssitz in eben diesen Ländern. Kommissar *Moscovici* begrüßte diese Maßnahme, da sie zu einer gerechteren Verteilung von Steuereinnahmen in Europa führe und außerdem gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den Unternehmen schaffe (EB 13/14).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-19-12-2014.htm>

Weitergehende Informationen:

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/taxation/vat/how\\_vat\\_works/telecom/index\\_de.htm#ab2015geltende](http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/vat/how_vat_works/telecom/index_de.htm#ab2015geltende)